

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

1 Ziele des Instruments

Die vorliegenden Arbeitshilfen haben zum Ziel, Schulen dabei zu unterstützen, eine strukturierte Standortbestimmung hinsichtlich schulischer Inklusionsprozesse durchzuführen. Mit Hilfe der farblichen Visualisierung gelingt es, bestehende Schwerpunkte zu erfassen sowie Entwicklungsbedarfe zu erkennen und zu diskutieren. In einem nächsten Schritt können daraus (Teil-)Ziele und dafür notwendige Entwicklungsschritte abgeleitet und erarbeitet werden.

1.1 Die praktische Arbeit mit dem Instrument

Die „Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion“ sollen zum einen die zahlreichen Aufgaben(-felder), die im inklusiven Setting teilweise neue Arbeitsbereiche darstellen, gebündelt und komprimiert darstellen. Diese Übersichtsfunktion gibt Ihnen Sicherheit darin, im schulischen Alltag zahlreiche Aspekte des Gemeinsamen Lernens und der sonderpädagogischen Unterstützung im Blick zu haben.

Andererseits bieten die Arbeitshilfen Ihnen die Möglichkeit, diese Aufgaben zu visualisieren, indem Sie die Felder rechts neben den Qualitätskriterien mit den beigelegten Buntstiften einfärben.

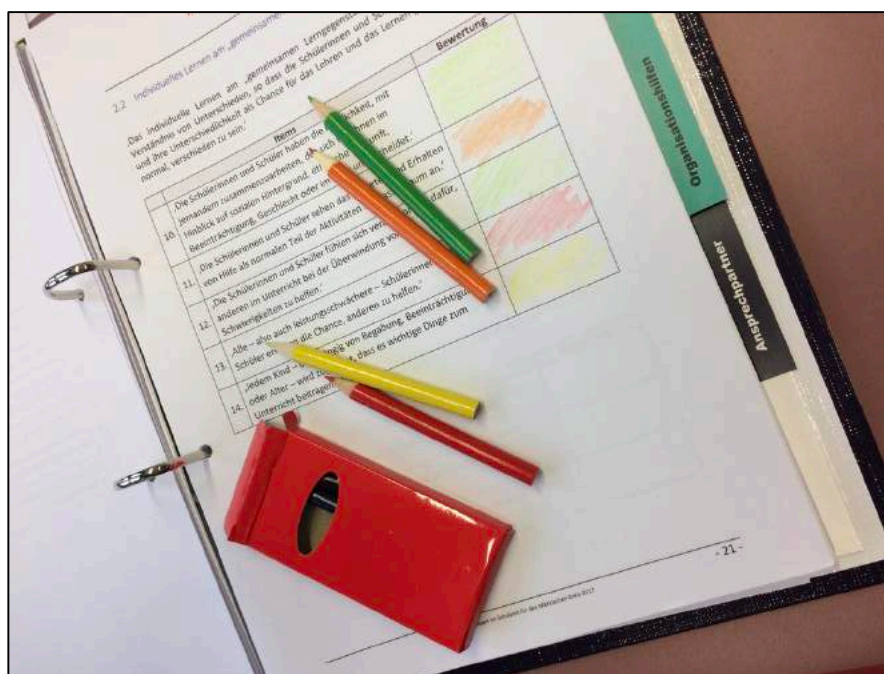


Abbildung 7: © S. Bellmer/Inklusionsteam Schulamt MK

Nutzen Sie die Skalen im Ordner als Kopiervorlage oder laden Sie sie zur Vervielfältigung unter www.inklusion-mk.de herunter.

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

Folgen Sie beim Skalieren bzw. farblichen Markieren folgendem Schema⁴:

Trifft in besonderem Maße zu/ist ein Schwerpunkt/ist erreicht	++
Ist in seiner Bedeutung erkannt/ein zielgeleiteter Prozess ist eingeleitet	+
Die Bedeutung ist bekannt/zielgerichtete Maßnahmen gibt es noch nicht	-
Es gibt nur vereinzelt Meinungen/Austausch dazu. Die Bedeutung des Themas ist noch nicht erkannt/ist eher ein rotes Tuch	--

Im methodischen Vorgehen sind Ihnen dabei kaum Grenzen gesetzt.⁵ In kleinen Schulen können alle Mitglieder des Kollegiums alle oder einzelne Bereiche einschätzen. So können – nach anschließender Auswertung – Einschätzungen und Perspektiven des gesamten Kollegiums erhoben und dargestellt werden. In großen Kollegien können solche Vorarbeiten in kleineren Gremien wie etwa der Steuergruppe oder Fachkonferenzen geleistet werden. Schulleitungsteams können die Arbeitshilfen nutzen, um im Vorfeld der vertiefenden Diskussion und Schulentwicklung die eigenen Positionen und Schwerpunktsetzungen zu klären.

1.2 Perspektiven der schulischen Umsetzung

Auf der Grundlage einer Standortbestimmung können mit den Arbeitshilfen Entwicklungsbedarfe erarbeitet und Implementationsprozesse in Schulen angestoßen werden. Dabei ist es wichtig, die daraus resultierenden Entwicklungsschritte mit dem Kollegium gemeinsam zu diskutieren und zu gehen. Hilfreich sind Diskussionen dazu, welche Bereiche sich wechselseitig bedingen, für die Arbeit mit den Schülern wirksam sind und wo sich Synergien ergeben.

⁴ Das Skalierungsschema ist dem Instrument »(Schul)IntAKT« – Schulinterne Analyse, Kommunikation und Transformation Wosnitza, Th. (2016) entnommen. Vgl. hierzu Hubrig, Ch.; Hallerbach, B.; Wosnitza, Th.; Herzenberger, R. (2015) im Literaturverzeichnis.

⁵ Weitere unterstützende Möglichkeiten zum Umgang bzw. zur Analyse der ‚Arbeitshilfen zur Standortbestimmung‘ finden Sie im Abschnitt III Organisationshilfen.

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

Hierzu gibt es im Märkischen Kreis eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten, die von Schulen in Anspruch genommen werden können.

1.3 Unterstützungsangebote

Folgende Angebote zur Unterstützung können Sie als Schule wahrnehmen:

- Inklusionsteam im Schulamt für den Märkischen Kreis (SchulaufsichtsbeamtInnen, InklusionskoordinatorIn, InklusionsfachberaterInnen, KoordinatorInnen für Gemeinsames Lernen und Expertiseteam für die Förderschwerpunkte⁶)
- Schulentwicklungsberatung (SEB) der Bezirksregierung Arnsberg
- Inklusionsmoderatorinnen und -moderatoren des Kompetenzteams im Märkischen Kreis:
<http://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Fortbildung-NRW/>
- sonstige Fortbildungen anderer Träger



Abbildung 8: © S. Bellmer/Inklusionsteam Schulamt MK

⁶ Namen und Kontaktdaten zu den genannten Personengruppen finden Sie in Abschnitt IV.

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

2 Handlungsfeld „Unterrichten und Erziehen“

Die in diesem Textabschnitt verwendeten Items sind in großer Mehrheit dem ‚Index für Inklusion‘⁷ entweder vollständig entnommen oder mit teils lediglich geringen Veränderungen übernommen worden. Um sich häufende Quellenhinweise, die das Lesen erschweren würden, zu vermeiden, machen wir die Quelle wie folgt kenntlich:

- „ ... “ = dem Index für Inklusion vollständig entnommenes Zitat
- , ... ’ = dem Index für Inklusion in Teilen entnommener Inhalt/Paraphrase

Bewertungen

Trifft in besonderem Maße zu/ist ein Schwerpunkt/ist erreicht	++
Ist in seiner Bedeutung erkannt/ein zielgeleiteter Prozess ist eingeleitet	+
Die Bedeutung ist bekannt/zielgerichtete Maßnahmen gibt es noch nicht	-
Es gibt nur vereinzelt Meinungen/Austausch dazu. Die Bedeutung des Themas ist noch nicht erkannt/ist eher ein rotes Tuch	--

2.1 Der Unterricht wird auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler hin geplant

„Der Unterricht stärkt die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler.“ Er berücksichtigt die Heterogenität der Schülerschaft und rückt die individuelle Förderung in den Fokus.

	Items	Bewertung
1.	„Die Unterrichtsmaterialien entsprechen den Hintergründen, Erfahrungen und Interessen aller Schülerinnen und Schüler.“	
2.	Die Lehrerinnen und Lehrer prüfen alle Möglichkeiten, dem Bedarf an individueller Unterstützung in Unterricht und Erziehung bei Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden (z. B. Anwenden eines Nachteilsausgleichs, Aufbau einer Erziehungspartnerschaft).	

⁷ Index für Inklusion, <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf>, der Rückgriff auf den Index hat schwerpunktmäßig im Abschnitt „Dimension C Inklusive PRAKTIKEN entwickeln C. 1 Lernarrangements organisieren“, S. 81 ff, stattgefunden.

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

3.	Besondere Fördermaßnahmen und Kleingruppenarbeit werden auf der Grundlage diagnostischer Verfahren angeboten (detaillierte Bewertungsmöglichkeiten hierzu finden Sie in Teil 5, Handlungsfeld „sonderpädagogische Unterstützung im Bereich LES“).	
4.	„Alle Klassen- und FachlehrerInnen fühlen sich für das Lernen aller Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterricht verantwortlich.“	
5.	„Emotionalen und sozialen Aspekten des Lernens im Unterricht wird die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet wie kognitiven.“	
6.	„Die Anwesenheit zusätzlicher Erwachsener wird dazu genutzt, Inhalte und Unterrichtsformen so zu verändern, dass das Lernen und die Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler verbessert werden.“	
7.	„Der Unterricht legt eine Vorstellung des Lernens als einen kontinuierlichen Prozess nahe, anstatt als Erledigung bestimmter Aufgaben.“	
8.	„Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.“	
9.	„Die Einrichtung des Klassenraums und andere Ressourcen helfen beim Lernen.“	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

2.2 Individuelles Lernen am „gemeinsamen Lerngegenstand“

„Das individuelle Lernen am „gemeinsamen Lerngegenstand“ entwickelt ein positives Verständnis von Unterschieden, so dass die Schülerinnen und Schüler miteinander lernen und ihre Unterschiedlichkeit als Chance für das Lehren und das Lernen genutzt wird: Es ist normal, verschieden zu sein.“

	Items	Bewertung
10.	„Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, mit jemandem zusammenzuarbeiten, der sich von ihnen im Hinblick auf sozialen Hintergrund, ethnische Herkunft, Beeinträchtigung, Geschlecht oder im Alter unterscheidet.“	
11.	„Die Schülerinnen und Schüler sehen das Anbieten und Erhalten von Hilfe als normalen Teil der Aktivitäten im Klassenraum an.“	
12.	„Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich verantwortlich dafür, anderen im Unterricht bei der Überwindung von Schwierigkeiten zu helfen.“	
13.	„Alle – also auch leistungsschwächere – Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, anderen zu helfen.“	
14.	„Jedem Kind – unabhängig von Begabung, Beeinträchtigung oder Alter – wird zugetraut, dass es wichtige Dinge zum Unterricht beitragen kann.“	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

2.3 Die Bewertung wird für alle Schülerinnen und Schüler in leistungsförderlicher Weise vorgenommen

	Items	Bewertung
15.	„Die Lehrerinnen und Lehrer übernehmen die Verantwortung für den Fortschritt aller Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterricht.“	
16.	„Die Schülerinnen und Schüler sind an der Bewertung und Beschreibung ihres Lernens beteiligt.“	
17.	„Bewertungen führen ggf. zur Modifikation von Planung und Durchführung des Unterrichts.“	
18.	„Die Schülerinnen und Schüler verstehen, warum sie wie bewertet werden.“	
19.	In den Bildungsgängen GG und LE berücksichtigt die Bewertung individuelle Lernfortschritte unabhängig von festgeschriebenen Kompetenzerwartungen.	
20.	„Rückmeldungen zeigen den Schülerinnen und Schüler auf, was sie gelernt haben und was sie als nächstes tun können.“	

2.4 Die Lehrerinnen und Lehrer planen, unterrichten und reflektieren im Team

	Items	Bewertung
21.	Es herrscht Rollenklarheit im Team.	
22.	„Es gibt festgelegte und regelmäßige Planungs- und Koordinationszeiten für die Teams.“	
23.	„Der Unterricht wird so geplant, dass die Anwesenheit aller Erwachsenen in der Klasse voll genutzt wird.“	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

24.	,Die im Team unterrichtenden Kollegen tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilhaben können.'	
25.	,Regelungen und Abläufe im Unterricht sind stimmig und eindeutig.'	
26.	,Das Teamteaching wird immer auch als Möglichkeit genutzt, das Lernen der Schülerinnen und Schüler gemeinsam zu reflektieren.'	
27.	Elemente des Classroom-Managements werden von allen mitgetragen.	

2.5 Respekt und gegenseitige Wertschätzung

„Die Disziplin in der Klasse basiert auf gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.“

	Items	Bewertung
28.	,Die Stärken jeder Person innerhalb der Lerngruppe sind bekannt und anerkannt.'	
29.	Es gibt ein regelmäßiges Ritual in der Klasse, in dem Raum für die Besprechung von positiven wie negativen Dingen ist (z. B. Klassenrat, Besprechen von Problemen/positive Rückmeldungen).	
30.	Es gibt ein Erziehungskonzept der Schule, in das die Regeln und Konsequenzen der Klasse eingebunden sind.	
31.	Das Erziehungskonzept enthält proaktive und reaktive Strategien.	
32.	Die Erziehungsberechtigten sind in das Erziehungskonzept der Schule eingebunden.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

3 Handlungsfeld „Diagnostizieren, Fördern und sonderpädagogische Maßnahmen umsetzen“

Bewertungen

Trifft in besonderem Maße zu/ist ein Schwerpunkt/ist erreicht	++
Ist in seiner Bedeutung erkannt/ein zielgeleiteter Prozess ist eingeleitet	+
Die Bedeutung ist bekannt/zielgerichtete Maßnahmen gibt es noch nicht	-
Es gibt nur vereinzelt Meinungen/Austausch dazu. Die Bedeutung des Themas ist noch nicht erkannt/ist eher ein rotes Tuch	--

Grundlagen zur Förderplanung

Der Förderplan

- fasst wichtige Informationen über ein Kind oder eine Jugendliche/einen Jugendlichen zusammen
- beschreibt Entwicklungsziele und Entwicklungszeiträume
- legt Maßnahmen und Verantwortlichkeiten fest

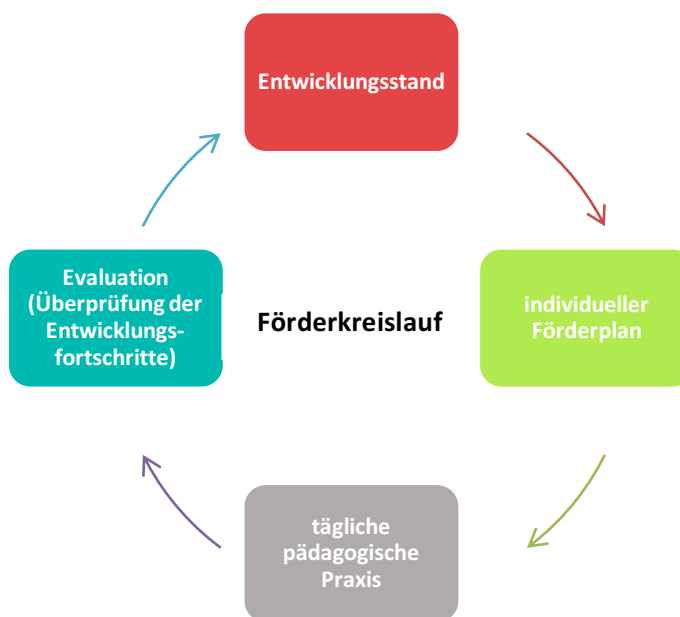


Abbildung 9: Der Förderkreislauf

Die **Qualität** eines Förderplans und damit auch einer professionalisierten sonderpädagogischen Förderung soll nach

Melzer (2010) durch die Umsetzung folgender Kriterien sichergestellt werden:

- fachliche und sachliche Richtigkeit
- Vielschichtigkeit
- Flexibilität
- Begrenztheit und Schwerpunkte setzend

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

- Kommunizierbarkeit
- Individualisierung
- Ökonomie in der Erstellung und Fortschreibung
- Unterrichtsrelevanz
- Verbindlichkeit
- Dokumentation
- Evaluation

Die Planung individueller Förderung in **kollegialem Austausch** ist im Gemeinsamen Lernen unerlässlich:

- Die im Team vorhandenen Fähigkeiten (unterschiedliche Kompetenzen, Sichtweisen, Erfahrungen usw.) werden genutzt – und damit anerkannt.
- Der kollegiale Austausch von beruflichen Erfahrungen und Belastungen mit gegenseitiger Unterstützung stellt eine Entlastung dar.
- Durch den Austausch über sonderpädagogische Förderung und den Prozess der Zusammenarbeit entwickelt sich ein Kompetenztransfer.

Ökonomisch sinnvoll ist z. B. ein aus der kollegialen Fallberatung entlehntes Verfahren⁸ der Gesprächsführung unter Einbeziehung eines Förderplanschemas. Ein Gesprächsleitfaden, den ein Kollegium nach eigener Schwerpunktsetzung entwickeln kann, schafft durch festgelegte Arbeitsschritte einen klar strukturierten Ablauf für eine gemeinsame Förderplanung. Mit dieser Methode können

- schneller und effektiver Problemlösungen gefunden und
- Fördermaßnahmen im Gruppenkonsens vereinbart werden.

⁸ Es bestehen hierzu zahlreiche Konzeptionen/Handlungsansätze, die hilfreiche Gesprächsstrukturen bzw. -abläufe aufzeigen. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf drei Ansätze verwiesen: Mutzeck, W. (2005); Matthes, G. (2017) sowie Murawski, W. W. (2012, englisch). Die ausführlichen Quellenangaben finden Sie im Literaturverzeichnis.

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

Förderbereiche

Motorik

z. B.: Bewegungssicherheit, Bewegungskoordination, Bewegungsschnelligkeit, Reaktionsfähigkeit, Grobmotorik, Feinmotorik, visuomotorische Koordination, ...

Wahrnehmung

z. B.: Körperschema, visuelle Wahrnehmung, auditive Wahrnehmung, taktil-kinästhetische Wahrnehmung, Raumorientierung, ...

Sprache und Kommunikation

z. B.: Sprechfähigkeit, Wortschatz, Sprechmotivation, Sprachverständnis, Sprachgedächtnis, Kommunikation, ...

Kognition

z. B.: Aufmerksamkeit, Konzentration, Gedächtnis, logisches Denken, Lernmotivation, Arbeitshaltung, Selbstständigkeit

Sozialverhalten

z. B.: Kooperationsverhalten, Konfliktverhalten, Regelbewusstsein, Selbstkontrolle

Emotionen

z. B.: Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl, Impulskontrolle, emotionale Stabilität, Selbstwahrnehmung

Lern- und Arbeitsverhalten

z. B.: Aufmerksamkeit, Konzentration, Lernmotivation, Struktur des Arbeitsplatzes

Lebensgestaltung

z. B.: Orientierung, Freizeit, Kontakte

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

3.1 Lern- und Entwicklungsbedarfe werden festgestellt

	Items	Bewertung
33.	Es gibt an der Schule Vereinbarungen zu regelmäßiger und verbindlicher Diagnostik.	
34.	Die Schule verfügt über angemessene, aktuelle und ökonomisch einsetzbare diagnostische Instrumente.	
35.	Kollegiumsmitglieder verfügen über Kompetenzen im Hinblick auf den Einsatz diagnostischer Instrumente und nutzen diese.	
36.	Kollegium und Schulleitung haben einen verbindlichen Zeitrahmen zur Durchführung der Diagnostik vereinbart.	
37.	Es bestehen verbindliche schulinterne Absprachen zur Organisation der Diagnostik.	
38.	Die gewonnenen Informationen werden im interdisziplinären Austausch genutzt.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

3.2 Der Förderplan wird als verbindliches Instrument genutzt

	Items	Bewertung
39.	Es wird ein einheitliches Förderplanformular verbindlich genutzt.	
40.	Das Förderplanformular ist ökonomisch konzipiert und übersichtlich gestaltet.	
41.	Der individuelle Förderplan enthält fach- und förderbereichsbezogene Elemente.	
42.	Der Förderplan wird regelmäßig fortgeschrieben.	
43.	Der Förderplan ist ein transparentes Kommunikationsinstrument.	

3.3 Diagnostik und Fördermaßnahmen

Diagnostik ist die Grundlage für die Auswahl und Organisation von Fördermaßnahmen.

	Items	Bewertung
44.	Auf Grundlage der Ergebnisse der Diagnostik werden Fördermaßnahmen priorisiert.	
45.	Die zeitlichen und sächlichen Rahmenbedingungen für Fördermaßnahmen sind festgelegt.	
46.	Personelle Zuständigkeiten sind verbindlich geregelt.	
47.	Außerschulische Kooperationspartner werden in den schulinternen prozessbegleitenden Austausch über Förderpläne einbezogen.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

48.	Fachdidaktische und förderbereichsbezogene Aspekte werden in der Förderung verzahnt.	
49.	Der Förderplan wird regelmäßig von allen Beteiligten evaluiert.	
50.	Förderplanung ist ein fester Bestandteil von Lehrerkonferenzen, Jahrgangs- oder Klassenteamsitzungen.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

4 Handlungsfeld „Organisieren und Verwalten“

Bewertungen

Trifft in besonderem Maße zu/ist ein Schwerpunkt/ist erreicht	++
Ist in seiner Bedeutung erkannt/ein zielgeleiteter Prozess ist eingeleitet	+
Die Bedeutung ist bekannt/zielgerichtete Maßnahmen gibt es noch nicht	-
Es gibt nur vereinzelt Meinungen/Austausch dazu. Die Bedeutung des Themas ist noch nicht erkannt/ist eher ein rotes Tuch	--

4.1 Ressourcen werden bereitgestellt

	Items	Bewertung
51.	Es gibt an der Schule Vereinbarungen zur Bereitstellung von Diagnose-, Differenzierungs- und Unterrichtsmaterial.	
52.	Angepasste Fördermaterialien werden fortlaufend individualisiert bereitgestellt.	
53.	Es gibt ein Raumkonzept zur sonderpädagogischen Förderung.	
54.	Es besteht regelmäßig für alle Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, Fortbildungen zu besuchen.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

4.2 Individuelle Förderung wird dokumentiert

	Items	Bewertung
55.	Die Verantwortlichkeit für die Erstellung der Förderpläne bei sonderpädagogischer Unterstützung ist geklärt.	
56.	Die Verantwortlichkeit für die Erstellung der Förderpläne bei präventiver Unterstützung ist geklärt.	
57.	Die Förderpläne werden fortlaufend (halbjährlich) evaluiert und aktualisiert.	
58.	Die Förderpläne sind allen mit dem Kind arbeitenden Personen zugänglich gemacht.	
59.	Schülerakten werden sorgfältig geführt. Die Verantwortung dafür ist geregelt.	

4.3 Vereinbarungen zur Förderung

Es bestehen Vereinbarungen zur präventiven Förderung und zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.

	Items	Bewertung
60.	Präventive Förderung wird von der Regelschullehrkraft und der Sonderpädagogin/dem Sonderpädagogen gemeinsam geplant und durchgeführt.	
61.	Eine notwendige Beantragung eines Verfahrens nach AO-SF erfolgt nach Möglichkeit in Kooperation von Sonderpädagogin/Sonderpädagoge und Regelschullehrkraft (vgl. Entwicklungsbericht).	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

4.4 Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird fortgeschrieben

	Items	Bewertung
62.	Es existieren einheitliche Formulare, die zu diesem Zwecke von allen verwendet werden (siehe auch AO-SF-Formulare des Schulamts für den Märkischen Kreis).	
63.	Bei festgestelltem Unterstützungsbedarf wird die Notwendigkeit der Fortschreibung jährlich von der Sonderpädagogin/vom Sonderpädagogen und/oder Klassenlehrerin/Klassenlehrer überprüft und von der Klassenkonferenz verabschiedet.	

4.5 Übergänge werden vorbereitet, gestaltet und begleitet

	Items	Bewertung
64.	Es gibt Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen.	
65.	Es gibt eindeutige Zuständigkeiten in der Übergangsgestaltung.	
66.	Die Schule trägt die Sorge dafür, dass wichtige Informationen über Schülerinnen und Schüler bei Schulwechslern erhalten bleiben (Einverständniserklärung beachten).	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

4.6 Es bestehen Regelungen zur Kommunikation und Information

	Items	Bewertung
67.	Es gibt eine eindeutige Verantwortlichkeit für die Teilnahme, den Aufbau oder die Pflege der verschiedenen Netzwerke (Dienstbesprechungen, Austausch zu anderen Lehrkräften im GL, ...).	
68.	Es bestehen Regelungen und Absprachen dazu, wie Informationen z. B. aus Netzwerken und Dienstbesprechungen in das Kollegium transportiert werden.	
69.	Es gibt einen Jahresterminplan, der alle Beteiligten über Termine im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Lernen informiert.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

5 Handlungsfeld „sonderpädagogische Unterstützung im Bereich LES“

Das Mehrebenenmodell der Förderung

Das Mehrebenenmodell der Förderung ist ein Ansatz zur Strukturierung der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen. Es bietet eine gute Hilfe, Förderung effektiv zu gestalten. Das hier dargestellte Mehrebenenmodell impliziert die Kerngedanken des sog. Response to Intervention-Ansatz (RTI; vgl. Mahlau, K., Blumenthal, Y. & Hartke, B. 2016).

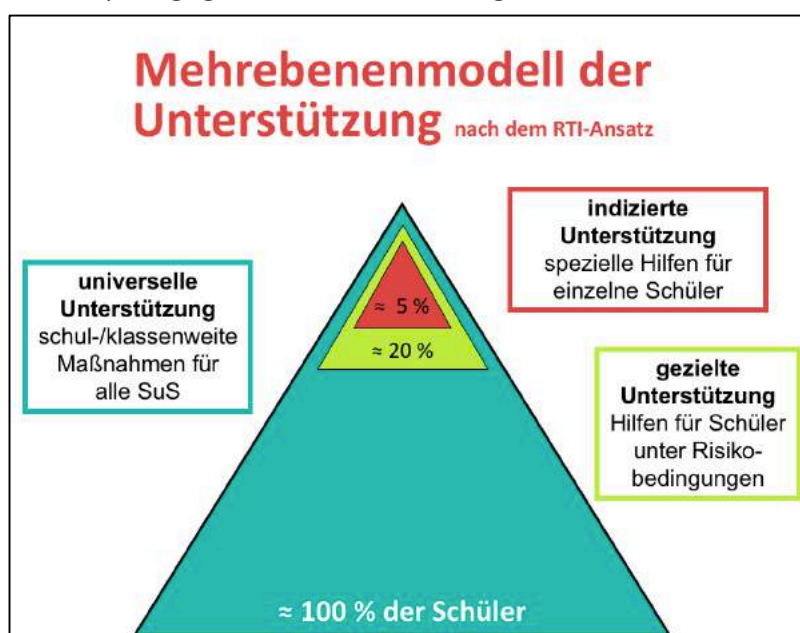


Abbildung 10: Das Mehrebenenmodell nach Mahlau/Blumenthal/Hartke 2016

Die Förderung in den drei Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie Emotionale und

soziale Entwicklung ist in der vorliegenden Arbeitshilfe dargestellt. Zunächst werden die unterschiedlichen Förderebenen und daraus resultierende Zuständigkeiten erläutert.

Förderebene I

„Auf der Förderebene I (FE I) erfolgt der Regelunterricht nach der Pflichtstundentafel der jeweiligen Klassenstufe. Das RTI-Konzept weist auf dieser Ebene einen qualitativ hochwertigen Unterricht mit differenzierenden Anteilen für leistungsstarke und -schwache Schülerinnen und Schüler aus. Verantwortlich für den Unterricht ist die Regelschullehrkraft. Zusätzlich beraten qualifizierte Personen (z. B. Sonderpädagogen, Logopäden, Schulpsychologen) die Regelschulpädagogen hinsichtlich spezifischer Maßnahmen, wie beispielsweise sprachheil- oder verhaltensförderlicher Unterrichtsanteile.“ (Internetquelle: Universität Rostock/Rügener Inklusionsmodell (RIM), Zugriff: August 2017)

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

Förderebene II

„Auf der Förderebene II (FE II) werden die Schülerinnen und Schüler gefördert, die in Screening-, curriculumbasierten Messverfahren und/oder in Unterrichtsbeobachtungen durch unterdurchschnittliche schulische Leistungen oder Entwicklungsprobleme (z. B. eingeschränkte sprachliche Fähigkeiten, Probleme im emotionalen und sozialen Bereich) auffallen. Die unterrichtsintegrierte Förderung auf FE I erweist sich folglich für diese Schülerinnen und Schüler als nicht ausreichend (...) und spezielle Maßnahmen müssen den Regelunterricht ergänzen. (...) Verantwortlich für die Förderung auf der FE II ist wiederum eine Regelschullehrkraft, die in zusätzlichen Förderstunden die entsprechenden Kinder in Kleingruppen von vier bis sechs Schülern für ca. zehn Schulwochen gezielt fördert. (...) Der Förderverlauf und -erfolg werden fortlaufend kontrolliert und dokumentiert, sodass regelmäßig entschieden werden kann, auf welcher (...) FE das Kind gefördert wird.“ (a. a. O.)

Förderebene III

„Eine Förderung auf der Förderebene III (FE III) schließt sich dann an, wenn sich ein Kind trotz der zusätzlichen Förderung nicht wie erwartet entwickelt und sich seine Leistungen deutlich von denen der Altersnorm unterscheiden (...). Eine speziell qualifizierte Lehrkraft (z. B. Sonderpädagogin/Sonderpädagoge) fördert die betroffenen Kinder in einer Einzelsituation oder in Kleinstgruppen (...). Hierdurch wird eine intensive und optimierte, individuell auf den Schüler/ die Schülerin abgestimmte Förderung ermöglicht, in der beispielsweise die mathematische oder schriftsprachliche Förderung nach Bedarf mit Methoden der Sprach- und Aufmerksamkeitsförderung kombiniert wird. Für Schülerinnen und Schüler der FE III sind beratende und differenzierende Maßnahmen für den Unterricht auf den FE I und II notwendig. Die Fördermaßnahmen sowie der Förderverlauf und -erfolg werden fortlaufend kontrolliert und dokumentiert.“ (a. a. O.)

Zeichnet sich ein dauerhafter Verbleib einer Schülerin/eines Schülers auf Förderebene III ab, so ist ein Verfahren nach AO-SF indiziert.

Bewertungen

Trifft in besonderem Maße zu/ist ein Schwerpunkt/ist erreicht	++
Ist in seiner Bedeutung erkannt/ein zielgeleiteter Prozess ist eingeleitet	+
Die Bedeutung ist bekannt/zielgerichtete Maßnahmen gibt es noch nicht	-
Es gibt nur vereinzelt Meinungen/Austausch dazu. Die Bedeutung des Themas ist noch nicht erkannt/ist eher ein rotes Tuch	--

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

5.1 Förderschwerpunkt Sprache

Förderebene 1

	Items	Bewertung
70.	Lehrerinnen und Lehrer setzen ihre Sprache reflektiert ein (Sprechtempo, Artikulation, Intonation, Wortschatz, Komplexität).	
71.	Die Ansprache der Schülerinnen und Schüler erfolgt differenziert und individuell angepasst.	
72.	Es herrscht bei Unterrichtsgesprächen eine angstfreie Atmosphäre.	
73.	Nachfragen und die gemeinsame Klärung von Begriffen sind selbstverständliche Elemente des Unterrichts.	
74.	Die Schülerinnen und Schüler haben eine akzeptierende Haltung gegenüber sprachlicher Heterogenität.	
75.	Wortspeicher und Fachwörterplakate werden gezielt genutzt.	
76.	Die Nutzung von Nachschlagewerken ist eingeführt.	
77.	Die einfache Sprache wird sowohl in der mündlichen Kommunikation als auch bei schriftlichen Materialien genutzt.	
78.	Sprachförderung findet in allen Fächern statt.	
79.	Es werden standardisierte Operatoren, Fachwörter und weitere wesentliche Elemente der Bildungssprache trainiert.	
80.	Zur Förderung von Grammatik (insbesondere Satzbau) werden in allen Fächern Formulierungshilfen angeboten.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

Förderebene 2

	Items	Bewertung
81.	Die Schule bietet Leseförderung an (Lesetechniken, Sinnentnahme, Lesevortrag, Leseprojekte).	
82.	Die Schule bietet Rechtschreibtraining an.	
83.	Die Schule bietet ein Training der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit an (darstellender Bereich, Hörspiel, Telefon- und Bewerbungstraining).	

Förderebene 3

	Items	Bewertung
84.	Gezielte Kleingruppenförderung im Sinne der indizierten Unterstützung (z. B. Hörverständnis, auditive Wahrnehmung und Verarbeitung, Sprechmotorik, Erzählfähigkeit) findet statt.	
85.	Einzelförderung im Sinne der indizierten Unterstützung wird durchgeführt.	
86.	Es bestehen außerschulische Kontakte z. B. zu LogopädInnen.	
87.	Sprachförderprogramme, z. B. am Computer, werden in freien Lernzeiten genutzt.	
88.	Nachteilsausgleiche für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache werden regelmäßig beantragt und umgesetzt ⁹ .	

⁹ Hilfestellungen zur Umsetzung von Nachteilsausgleichen für Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, finden Sie hier: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/index.html>

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

5.2 Förderschwerpunkt Lernen

Förderebene 1

	Items	Bewertung
89.	Im Kollegium besteht eine positive Haltung gegenüber der Heterogenität der bei Schülerinnen und Schülern.	
90.	Der Unterricht ist den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angepasst.	
91.	Unterrichtsinhalte werden in anschaulichen und handlungsorientierten Lernangeboten gestaltet.	
92.	Es werden Formen des offenen Unterrichts eingesetzt.	
93.	Den Schülerinnen und Schülern wird die Chance gegeben, ihr Repertoire an Methoden regelmäßig zu erweitern und zu trainieren.	
94.	Differenzierungsmaßnahmen (auch im Hinblick auf die Leistungsbewertung) werden von den Schülerinnen und Schülern akzeptiert.	
95.	Es besteht ein wirksames Classroom-Management.	
96.	Maßnahmen zur Rhythmisierung des Unterrichts, Rituale und Zeiten der Entspannung sind Elemente des Alltags.	
97.	Aufgabenstellungen erfolgen in einfacher Sprache und werden durch Visualisierungen unterstützt.	
98.	Lernpatenschaften werden von den Lehrpersonen unterstützt.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

Förderebene 2

	Items	Bewertung
99.	Die Schule bietet Leseförderung an.	
100.	Die Schule bietet Rechtschreibtraining an.	
101.	Die Schule bietet eine Förderung mathematischer Grundlagen an.	
102.	Formen des Co-Teachings werden zur differenzierten Förderung genutzt.	
103.	Inhalte des Klassenunterrichts in den Hauptfächern werden in Kleingruppen gezielt aufgearbeitet.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

Förderebene 3

	Items	Bewertung
104.	Gezielte Kleingruppenförderung im Sinne der indizierten Unterstützung (z. B. Lerntraining, Methodentraining, Wahrnehmungstraining) findet statt.	
105.	Einzelförderung im Sinne der indizierten Unterstützung ist gesichert.	
106.	Leistungsüberprüfungen erfolgen differenziert.	
107.	Zeugnistexte werden stärkenorientiert und individuell verfasst.	
108.	Individuelle Materialien für Lernzeiten/Arbeitsstunden u. ä. werden bereitgestellt.	
109.	Arbeitslehre und Berufsorientierung sind Leitfach spätestens ab Klasse 8 und haben einen entsprechenden Stellenwert im Schulalltag.	
110.	Es bestehen außerschulische Kontakte z. B. zu Unternehmen und Bildungsanbietern.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

5.3 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Förderebene 1

	Items	Bewertung
111.	Einheitliche Schulregeln sind verabredet und werden verbindlich umgesetzt.	
112.	Es besteht eine klare Lehrerhaltung bezogen auf den Umgang mit herausforderndem Verhalten.	
113.	Die Lehrpersonen unterscheiden in Konflikten mit Schülerinnen und Schülern zwischen der Person und dem Verhalten.	
114.	Das Kollegium ist hinsichtlich des Classroom-Managements geschult.	
115.	Klassenräume werden gemäß dem Classroom-Management eingerichtet.	
116.	Alle Kolleginnen und Kollegen kennen proaktive und reaktive Strategien und können diese einsetzen.	
117.	Maßnahmen zur Rhythmisierung des Unterrichts, Rituale und Zeiten der Entspannung sind Elemente des Alltags.	
118.	Es werden Methoden aus dem Positive-Behaviour-Support eingesetzt (Tootling/KlasseKinderSpiel).	
119.	Projekte und Trainingsprogramme zum Sozialen Lernen (KlasseKinderSpiel, Klassenrat, 0. Stunde) sind im Schulprogramm verankert und werden verbindlich eingesetzt.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

Förderebene 2

	Items	Bewertung
120.	Zur gezielten Unterstützung werden Sozial- und Konzentrationstrainings in Kleingruppen angeboten.	
121.	Gezielte Verstärkersysteme, Patenpausen, Begrüßungsstunden u. a. werden unterstützend eingesetzt.	
122.	Schulweite reaktive Maßnahmen wie z. B. der Trainingsraum, Stop-or-Go oder die Streitschlichtung sind diskutiert und eingeführt.	

Förderebene 3

	Items	Bewertung
123.	Einzelförderung im Sinne der indizierten Unterstützung findet statt (z. B. Feedbackgespräche, Einzelberatung, Sozialtrainings).	
124.	Es bestehen außerschulische Kontakte z. B. zu Beratungsstellen, dem Jugendamt, der Polizei.	
125.	Nachteilsausgleiche für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung werden regelmäßig beantragt und umgesetzt ¹⁰ .	

¹⁰ Hilfestellungen zur Umsetzung von Nachteilsausgleichen für Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, finden Sie hier: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/index.html>